

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 32

14. August

2017

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19. Dezember 1991 (zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 29. Juni 2005, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil 1, vom 14 Juli 2005, S. 539) wird folgendes bekannt gegeben:

Die Fischerprüfung findet statt am

Freitag, den 17. November 2017

Ort und Zeit werden den Antragstellerinnen/Antragstellern mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens bis zum **19. Oktober 2017** beim Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises – Untere Fischereibehörde -, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, einzureichen.

Unterlagen:

1. Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung
2. Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate
(Das Führungszeugnis ist bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes unter der Angabe des Verwendungszwecks „Zulassung zur Fischerprüfung“ und der Belegart „0“ zu beantragen)
3. Bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter in beglaubigter Form
4. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemäß § 4 Verordnung über die Staatliche Fischerprüfung.
(Die Lehrgangsbescheinigung ist im Original einzureichen)
5. Personalausweis
(Der Personalausweis ist in Kopie einzureichen)
6. Nachweis der eingezahlten Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 30,00
(Der Zahlungsbeleg ist als Kopie einzureichen)

Die Dauer der Fischerprüfung beträgt drei Stunden. Es sind anhand eines Fragebogens 60 Fragen aus den nachstehenden fünf Prüfungsgebieten zu beantworten.

1. Allgemeine Fischkunde
2. Spezielle Fischkunde
3. Gewässerkunde
4. Gerätekunde
5. Gesetzeskunde

Die Fischerprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 45 Fragen richtig beantwortet worden sind, wobei mindestens neun Fragen in jedem Prüfungsgebiet richtig sein müssen.

Der Kreisausschuss des
Main-Taunus-Kreises

gez.
Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

Hofheim, 14. August 2017